

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 81 (1983)

Heft: 8

Artikel: Gefährdet oder fördert die Raumplanung unsere Landwirtschaft? : Bauernhöfe in den Bauzonen : Probleme und Lösungsrichtungen = L'aménagement du territoire menace-t-il ou favorise-t-il notre agronomie? : Les fermes dans la zone de construction : problèmes...

Autor: Flury, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-231644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Konsequenzen

In die nachfolgend aufgezeigten Konsequenzen sind nicht allein die Gesichtspunkte der Marken, sondern auch allgemeine Überlegungen zur Vermarktung mit einzubeziehen.

8.1 Spezifische Auswahl von Grenzzeichen

Nach den vorliegenden Erfahrungen zeigt sich, dass Kunststoffgrenzzeichen einzig im Ackerbauggebiet weniger (nicht) geeignet sind. Am meisten gefährdet sind die Marken parallel zu den Strassen (Abb. 5) und die «Bogenmitten» bei Einlenkern (letztere müssen nach den neuen Weisungen weggelassen werden).

Vorschläge:

- In Gebieten mit Kunstwiesen und Ackerbau ist mit Granitsteinen zu vermarken.
- Dagegen sind im Wies- und Weideland und in verschonten Strassenbanketten die Vorteile der Kunststoffgrenzzeichen zu nutzen (*schwerere* Typen mit grosser Kopffläche).
- Im Wald kann generell (entsprechend dem Bodenwert) sehr gross-

zünftig vermarktet werden. In Gebieten, die heute schon nur verpflockt wurden, ist ein leichter Markentyp anstelle von verrottbaren Pfählen zu verwenden (Mehrpreis Marke-Pfahl wird durch die damit erreichte Dauerhaftigkeit aufgewogen).

- In überbauten Gebieten weisen die Marken in Gartenanlagen, in Böschungen und bei engen Platzverhältnissen Vorteile auf.

8.2 Fixpunkte

Die Qualität der Fixpunktversicherung steht nicht im Zusammenhang mit der Art des Vermarktungsmaterials. Eine solide und dauerhafte Versicherung der Fixpunkte ist die Voraussetzung für jede Vermessung.

8.3 Behörden und Aufsichtsstellen

In den Meliorationen ist darauf zu achten, dass die Ausscheidung der Strassenbreite bei der Neuzuteilung mit der tatsächlichen Ausbaubreite übereinstimmt. Dadurch kann die Bewirtschaftung erfolgen, ohne dass Marken und Strassenkoffer beschädigt werden (Abb. 5).

Alle Beteiligten (Behörden, Amtsstellen, Unternehmer) haben an ihrer Stelle Aufklärungsarbeit zu leisten, um die *erstellten Anlagen* zu *schonen* und zu *erhalten*.

9. Schlussbemerkungen

Die Verwendung von Kunststoffgrenzzeichen zur Vermarktung in der Parzellarvermessung lässt sich nicht mit «immer» oder «nie» beantworten, sondern eher mit «sowohl als auch».

Wesentlich scheint uns folgendes:

- Flankierende Massnahmen zum Schutze der Vermarktung kommen vor der Auswahl des Vermarktungsmaterials.
- Dem rationellen Arbeitsablauf bei der Verpflockung und Vermarktung mit Kunststoffgrenzzeichen muss bei der Taxation Rechnung getragen werden, damit der Kostenvorteil der Gemeinde oder der Korporation zugeht.

Adresse des Verfassers:
W. Ulrich, Ing. HTL/STV
Vermessungsamt des Kantons Thurgau
CH-8500 Frauenfeld

Gefährdet oder fördert die Raumplanung unsere Landwirtschaft?

Bauernhöfe in den Bauzonen – Probleme und Lösungsrichtungen

Hinweis

Eine frühere Übersicht in dieser Fachzeitschrift hat sich mit der Landwirtschaft und Raumplanung gemeinhin und mit der Ausscheidung scheinbar «ganz normaler» Landwirtschaftszonen in den Kantonen Solothurn und Aargau befasst. Es folgen hier zu eben diesem Thema kritisch-konstruktive Betrachtungen, ausgehend von der Landwirtschaft in den Bauzonen. Dass sie aus *Schaffhausen* und *Zürich* stammen, ist kein Zufall, müssen sich doch gerade diese Kantone mit der Planung in der Landwirtschaft zwischen Agglomerationsgemeinden und Bauerndörfern besonders gründlich auseinandersetzen.

Das Wort hat zuerst der erfahrene *Landwirt* und Bauernpolitiker. Es folgen mit Situationsanalysen, Zielen und konkreten Lösungsvorschlägen der *Planer-Architekt* und der *Jurist*. Für eine Behandlung der Landwirtschaft im Rahmen der Raumplanung aus ganzheitlicher Sicht plädiert sodann vehement Professor Martin Usteri. Ich bin gerne bereit, meinen früheren Forderungen nach einer *Planung (mit Sachverstand)* und *(mit*

L'aménagement du territoire menace-t-il ou favorise-t-il notre agronomie?

Les fermes dans la zone de construction – problèmes et solutions possibles

Indication

Dans ce journal a paru il y a quelque temps un aperçu traitant les problèmes de l'agronomie et de l'aménagement du territoire et la détermination des zones soi-disant normales de l'agriculture dans les cantons de Soleure et d'Argovie. Cet article réunit sur le même sujet les réflexions critiques et constructives en partant de l'agronomie dans la zone de construction.

Que ces réflexions viennent des cantons de Schaffhouse et de Zurich n'est pas un hasard. Car à multiples reprises ces cantons ont dû établir une planification agraire se situant entre des communes urbaines et des villages agricoles.

La parole a d'abord le paysan expérimenté et politicien agraire. Suivent l'architecte et le juriste avec des analyses de situation, des buts et des propositions de solutions. Le professeur Martin Usteri plaide pour le traitement de l'agronomie dans le cadre de l'aménagement du territoire de façon globale.

Phantasie) nun noch die dritte Forderung nach einer *Planung (mit Seele)* beizuordnen. Ohne dabei bisherige Planungserfolge und Misserfolge verketzern zu wollen, denn wir sind doch wohl in dieser Sache und in ihrer praktischen Durchführung immer noch am Tasten. Viele grundsätzliche und Detailansätze sind vorhanden, differenzierte Lösungen liegen im Bereich des Möglichen. Wenn man nur will, und selbst wenn vereinzelt gewisse Gesetzesrevisionen nötig werden.

Die Beiträge entsprechen zugunsten der Gesamtschau gekürzten Referaten einer Informationstagung der *Schweizerischen Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL)* an der ETH Zürich.

J'ajoute volontiers à mes revendications de planification (avec bon sens) et (avec fantaisie) la troisième (avec âme). Ceci toutefois sans nier le succès et les défaites des planifications exécutées jusqu'à présent, car dans ce domaine nous tâtons encore le terrain. De nombreuses propositions sont là et praticables demandant notre volonté de réalisation et éventuellement certains changements des lois.

Les contributions sont des compte-rendus des conférences tenues lors d'une journée d'information, organisée par l'Association Suisse Industrie et Agriculture (SVIL), Zurich, l'hiver dernier à l'EPF de Zurich.

U. Flury

Zur Landwirtschaft und Raumplanung im Kanton Schaffhausen aus bäuerlicher Sicht

W. Gysel

Für viele Dörfer und landwirtschaftliche Dorfbetriebe ist es fünf vor Zwölf, für einige schon zu spät. Ich rufe die Behördenmitglieder, Planer, Ingenieure und Juristen auf, etwas Tapferes zu tun, die Zeit drängt! Die aktive Sterbehilfe der öffentlichen Hand ist zu beseitigen, und die Chancen des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind gestützt auf lokale Bauernhofinventare zu nutzen.

Pour beaucoup de villages et de fermes c'est le dernier moment d'agir, pour certains c'est déjà trop tard. J'appelle les architectes, les ingénieurs et les juristes d'entreprendre quelque chose d'audacieux, car le temps presse. L'euthanasie de la main publique doit être supprimée. Basées sur des inventaires de fermes, les possibilités qu'offre la loi fédérale sur l'aménagement du territoire, doivent être saisies.

1. Landwirtschaftsbetriebe in Bedrängnis

Jede Gemeinde des Kantons Schaffhausen hat heute eine Bauzone, eine Bauordnung und eine Beitragsordnung. Das führt viele Bauernbetriebe in Bedrängnis. Keine der Gemeinden hat zu wenig Bauland eingezont, die meisten zu viel. Dies das Resultat der Euphorie der sechziger Jahre, der Jahre der Hochkonjunktur, als mit einem stetigen Bevölkerungszuwachs gerechnet wurde. Im Kanton Schaffhausen leben heute aber weniger Einwohner als 1960. *Drei Viertel* aller landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe stehen in den Dörfern oder an Dorfrändern. *Der grösste Teil des Baulandes* befindet sich in den Händen von *Nichtbauern*. Mehr und mehr werden die Betriebe von der Bautätigkeit eingeeengt. Negativ für sie wirkt sich auch die Besteuerung aus, da 40% des Verkehrswertes von Bauland dieser untersteht. In den Gemeinden fordern die Beitragsverordnungen für Erschliessungskosten zusätzliche Beträge ein. Zu den Auswirkungen der Planungen kommen die Bewirtschaftungsschwernisse für die Landwirtschaft hinzu.

Bei den heutigen Voraussetzungen (Finanzierung, Stallbauvorschriften) ist die

Aussiedlung von Betrieben ins Landwirtschaftsgebiet kaum mehr möglich. Aus verschiedenen Gründen ist eine Entleerung der einstigen Bauerndörfer

von den noch vorhandenen Betrieben auch gar nicht erwünscht. Selbst bei einer weiteren Schrumpfung der bäuerlichen Existenzen müssen 300 bis 400 Betriebe in den schaffhausischen Dörfern oder an deren Rändern eine Bleibe haben.

2. Teilerfolge

Einige beachtliche Teilerfolge hat man schon erkämpft. So beim Erbschafts-Steuergesetz, wo neuerdings der Ertragswert als Grundlage herangezogen wird, wenn der Erbe die Bewirtschaftung weiterführt. Oder auf dem Gebiet des Bodenrechtes. Eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbe-



Abb.1 Intaktes Bauerndorf mit Bauzonenabgrenzung. Die grosszügigen Neubauzonen schliessen die jetzt noch am Dorfrand liegenden Landwirtschaftsbetriebe ein (Foto SVIL)